

## Inklusives Förderkonzept (Stand Januar 2020)

### Gliederung

1. Einleitende Worte
2. Leitbild
3. Rahmenbedingungen
4. Förderprozesse gestalten
  - 4.1. Allgemeine Förderung
  - 4.2. Förderunterricht
  - 4.3. (Sonder-) pädagogische Förderung
5. Multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung
6. Fortbildungen, Entwicklungsschwerpunkte, Evaluation

#### 1. Einleitende Worte

Die aktuelle inklusive Schullandschaft ist durch ein hohes Maß an Heterogenität bzgl. der individuellen Lern- und Entwicklungsstände der einzelnen SuS geprägt. Um diesbezüglich eine anregende Lernumgebung zu gestalten, die allen SuS einen individuellen Lernzuwachs ermöglicht, benötigt es ein breites Spektrum an Unterrichtssettings und damit verknüpften Fördermöglichkeiten. Dies stellt den Kern inklusiver Unterrichtsgestaltung dar, welcher sich im Rahmen des inklusiven Förderkonzepts widerspiegelt. Hierbei werden die Fördermöglichkeiten an der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf detailliert dargestellt, wobei die Förderintensität und der damit einhergehende Individualisierungsgrad von der **allgemeinen Förderung** (siehe 4.1.), über den **Förderunterricht** (siehe 4.2.) hin zur **(sonder-) pädagogischen Förderung** (siehe 4.3.) stetig ansteigt. Der Bereich der **Prävention** nimmt hierbei einen besonderen Stellenwert ein und umfasst alle Fördermaßnahmen, die eingeleitet werden, um aktuelle Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs entgegenzuwirken. Somit können alle Fördermaßnahmen im Rahmen der **allgemeinen Förderung** sowie des **Förderunterrichts** dem Präventionsbereich zugeordnet werden. Erst wenn dieser ausgeschöpft wurde, kommen Fördermaßnahmen im Bereich der **(sonder-) pädagogischen Förderung** zum Tragen.

#### 2. Leitbild

Das Leitbild orientiert sich an den Grundsätzen des Schulprogramms. Hierbei steht insbesondere die Wertschätzung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes mit seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten im Fokus.

Die sich daraus ergebende **Vielfalt** der individuellen Lernvoraussetzungen stellt die Grundlage für die Gestaltung von Unterrichts- und Lernprozessen dar. Allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum gemeinsamen Leben und Lernen zu ermöglichen, gilt als leitendes Prinzip unseres pädagogischen Handelns. Somit soll die **Teilhabe** jedes Einzelnen am Schulleben ermöglicht und damit verbundene, mögliche Barrieren abgebaut werden. Hierbei wollen wir die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen **Potentia entfaltung** und der Entwicklung von Lernfreude, Neugier und Kreativität unterstützen.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **Personelle Ausstattung**

Die Grundschule Lachendorf verfügt aktuell über 13 Klassen sowie den Schulkindergarten mit insgesamt 286 Schülerinnen und Schülern, 17 Lehrkräften, einer Schulsozialarbeiterin und 7 Pädagogischen Mitarbeiterinnen in VGS und GTS. Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung ist aktuell eine Förderschullehrkraft mit einem Stundenumfang von 21,5 Stunden eingesetzt. Die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung werden über die sonderpädagogische Grundversorgung (2 Lehrerstunden pro Klasse) abgedeckt. Für alle anderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe werden zusätzlich 3 bis 5 Lehrerstunden zur Verfügung gestellt.

#### **Räumliche und finanzielle Ausstattung**

Neben den inneren Differenzierungsmaßnahmen, die in den Klassenräumen stattfinden existieren auch Formen der äußeren Differenzierung (Einzel- oder Kleingruppenförderung). Diese werden durch die Förderschullehrkraft aktuell in den Ganztagsräumen durchgeführt. Der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf steht pro Kalenderjahr ein Inklusionsetat von 1500,- Euro zur Verfügung. Dieser wird von der Förderschullehrkraft verwaltet und für die Anschaffung von Differenzierungs- und Fördermaterialien genutzt.

#### **Klasseneinteilung**

Die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs findet in der Regel erst im Verlauf der Grundschulzeit statt, somit stellt dies bei der Klasseneinteilung der ersten Klassen kein Einteilungskriterium dar. Anhand der vorhandenen Informationen aus den Kindergärten, ggf. dem

Schulkindergarten und der Schuleingangsuntersuchung werden die SuS mit besonderen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten gleichmäßig auf die ersten Klassen verteilt. SuS mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden doppelt gezählt.

## **Grundsätze**

Die Förderschullehrkraft stellt ihren Stundenplan nach Absprache mit dem Kollegium selbstständig zusammen und gibt keinen Vertretungsunterricht. Sie nimmt an allen Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen teil. Zusätzlich nimmt die Förderschullehrkraft an Klassen- und Zeugniskonferenzen teil, wenn sie in den entsprechenden Klassen im Rahmen von Förderprozessen eingebunden ist.

## **4. Förderprozesse gestalten**

Grundlage aller Unterrichts- und Lernprozesse stellen die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler dar. Hierbei umfassen die Förderprozesse die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Entwicklung. Unsere Arbeit orientiert sich hierbei an verschiedenen Eckpfeilern, die unser pädagogisches sowie didaktisch-methodisches Handeln täglich begleiten und nachfolgend im Unterpunkt „Allgemeine Förderung“ skizziert werden.

### **4.1. Allgemeine Förderung**

Im Rahmen der allgemeinen Förderung an der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf nehmen Regeln, Rituale, Präventionsprogramme und Sozialtrainings, sowie die Bereitstellung differenzierter Lernangebote einen besonderen Stellenwert ein. Insbesondere Elemente des Classroom-Managements wirken sich maßgeblich auf die Lern- und Unterrichtatmosphäre aus, da sie für alle SuS einen transparenten, vorhersagbaren Rahmen schaffen, der sich positiv auf Lern- und Entwicklungsprozesse auswirkt.

## **Regeln**

Es gelten folgende Schulregeln, die zu Beginn jedes Halbjahres im Rahmen des Klassenlehrertags, aber auch im Klassenrat, kontinuierlich mit den SuS besprochen und im Schulalltag gelebt werden:

- Ich bewege mich vorsichtig und bringe niemanden in Gefahr.

- Ich spreche im Schulgebäude leise.
- Ich bin anderen gegenüber freundlich und fair.
- Ich frage, wenn ich mir von einem Kind etwas anschauen oder ausleihen möchte.
- Ich achte die Sachen der anderen und gehe vorsichtig damit um.
- Ich helfe Ordnung zu halten.

Zusätzlich existieren in jeder Klasse Klassenregeln, die sich auf das Arbeits- und Sozialverhalten der SuS beziehen. In diesem Zusammenhang ist in jeder Klasse ein Rückmeldesystem (Smiley-Rennen oder Verhaltensampel) installiert, das den SuS über eine farbliche Kennzeichnung (Farbbereiche grün, gelb und rot) eine visualisierte Rückmeldung darüber gibt, ob sie sich an die vereinbarten Klassenregeln halten. Zum einen trägt dieses System zu einer ruhigen Lern- und Arbeitsatmosphäre bei, zum anderen erhalten insbesondere SuS, denen es schwer fällt ihr Verhalten zu regulieren, eine kontinuierliche Rückmeldung und somit einen prompten Abgleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. Zentral ist hierbei auch, dass SuS sich als selbstwirksam erleben, da sie nach Regelüberschreitungen durch eine Verhaltensänderung permanent die Möglichkeit erhalten, von der unterrichtenden Lehrkraft wieder in den „grünen Bereich“ geschoben zu werden. Die Verhaltensrückmeldesysteme sind mit entsprechenden Konsequenzen verbunden, die innerhalb der Klasse mit allen SuS besprochen werden. Eine detaillierte Ausführung zum Umgang mit Regelmissachtungen ist im Maßnahmenkatalog aufgeführt (siehe Anlage 1). Insbesondere SuS, die einen besonderen Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung aufzeigen, fällt es oft schwer die allgemeingültigen Klassenregeln kontinuierlich und umfassend einzuhalten. Diese benötigen oft Individualziele, die ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechen und ihnen somit die Möglichkeit geben Erfolgserlebnisse zu sammeln. In diesem Zusammenhang kommen oft individuelle Verstärkersysteme zum Einsatz. Diese beschreiben meist eine Regel, die für den Schüler/ die Schülerin aktuell relevant ist und können individuelle Pausen- und Auszeitregelungen, sowie wöchentliche Reflexionsgespräche (z.B. mit der Klassenlehrkraft) mit einbeziehen. Die Kommunikation mit den Eltern kann diesbezüglich z.B. in Form eines eigenen Heftes (z.B. Heft „Versprochen! Abmachungen der Einrichtung mit dem Kind“ vom Verlag F&L Schulorganisation) oder in Form von Farbpunkten über den Schulplaner erfolgen.

## Rituale

Zusätzlich ist der Unterricht durch bestimmte ritualisierte Abläufe geprägt, die als strukturgebende Elemente betrachtet werden können:

- Klangsignale (Ruhesignale)
- Visualisierte Tagestransparenz (Stundenplan)
- Visualisierte Studententransparenz (Unterrichtsphasen, Arbeits- und Sozialform)
- Raum- und Materialstrukturierung (z.B. Ausleihstationen, Materialparkplatz)
- Mitverantwortungsinstrumente (rotierend: z.B. Chef des Tages, Klassendienste)
- Mitbestimmungsinstrumente (1x die Woche Klassenrat)

## Präventionsprogramme und Sozialtrainings

Die Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf legt neben dem fachlichen methodischen Kompetenzerwerb einen großen Schwerpunkt auf den Erwerb und Ausbau der sozial-emotionalen Basiskompetenzen. Hierbei nehmen verschiedene Präventionsprogramme sowie der Einsatz von Sozialtrainings einen besonderen Stellenwert ein. Diese sollen einen nachhaltigen Kompetenzaufbau ermöglichen, indem sie die SuS kontinuierlich über die vier Schuljahrgänge hinweg in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung stärken.

- Klasse 2000: Klasse 2000 ist ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Dieses ist in der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf in allen Klassen installiert und wird von externen Gesundheitsförderern begleitet. Diese besuchen die Klassen zwei bis drei Mal pro Schuljahr und führen neue Themen in den Unterricht ein. Zusätzlich führen die Lehrerinnen und Lehrer, meist im Rahmen des Sachunterrichts, jährlich etwa 12 Klasse2000-Unterrichtsstunden durch und erhalten hierfür ausführliche Unterrichtskonzepte. Jedes Kind bekommt pro Schuljahr ein eigenes Klasse2000-Arbeitsheft. Das Unterrichtsprogramm greift folgende Themenschwerpunkte auf:
  - Gesund essen & trinken
  - Bewegen & Entspannen
  - Sich selbst mögen & Freunde haben
  - Probleme & Konflikte lösen
  - Kritisch denken & Nein sagen

- Lubo aus dem All (SKG, 1.+ 2. Klasse): „Lubo aus dem All!“ ist ein Trainingsprogramm, welches den Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen fördert und Verhaltensauffälligkeiten vorbeugen soll. Das Trainingsprogramm besteht aus 30 Grundeinheiten, welches mit der gesamten Lerngruppe 1-2 Mal die Woche, von den Klassenlehrern durchgeführt wird. Je nach individueller Notwendigkeit sind zusätzlich 23 Vertiefungsstunden vorgesehen, die z.B. bei SuS mit Verhaltensauffälligkeiten ergänzt werden können. Da das Trainingsprogramm bereits in der ersten Klasse startet und auch in der zweiten Klasse weitergeführt wird, bietet es für die SuS die Möglichkeit kontinuierlich und nachhaltig ihre sozial-emotionalen Kompetenzen auszubauen. Zusätzlich hält das Trainingsprogramm Materialien für den vorschulischen Bereich bereit, die an der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf bereits im Schulkindergarten zum Einsatz kommen. Die Handpuppe Lubo stellt für die SuS außerdem eine Identifikationsfigur dar, über die sie sich mit den Zielen des Trainingsprogramms emotional verbinden können. Die klar strukturierte und ritualisierte Stundengestaltung ermöglicht es auch SuS mit Verhaltensauffälligkeiten oder Lern- und Aufmerksamkeitsproblemen erfolgreich an dem Programm teilzunehmen.
- ELMA (3.+ 4. Klasse): Zur Fortführung und Vertiefung des sozial-emotionalen Kompetenzerwerbs wird im 3. und 4. Jahrgang das Gewaltpräventionsprojekt ELMA eingesetzt. Der Name ELMA ist die Abkürzung für „Entdecken“, „Lernen“, „Mutig sein“, „Aufmerksam sein“. Das Gewaltpräventionsprojekt wird in Kooperation mit der Jugendpflege Lachendorf durchgeführt. Die Ziele des Projekts sind die Persönlichkeitsstärkung, die Selbstbehauptung, die Sensibilisierung zum Thema Gewalt, das Wecken des Bewusstseins für Gefahren, die Förderung kommunikativer Fähigkeiten sowie die Selbst- und Fremdachung. Des Weiteren sind die Themen Kooperation, Fairness und Wertschätzung gegenüber anderen Personen zentrale Elemente des Projekts. Dieses Präventionsprojekt basiert auf der Förderung allgemeiner Lebenskompetenzen und umfasst das soziale Lernen.
- Sozialtraining (alle Jahrgänge): Die Sozialtrainings werden meist in Kleingruppen oder mit der gesamten Klasse zu spezifischen Schwerpunkten im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung von

der Schulsozialarbeiterin und ggf. der pädagogischen Mitarbeiterin im Rahmen der Einzelfallhilfe durchgeführt. Die Bedarfsermittlung sowie die Planung des Sozialtrainings erfolgt im Rahmen von Teamsitzungen und Förderplangesprächen.

### **Differenzierte Lernangebote**

„Der Unterricht richtet sich grundsätzlich am individuellen Entwicklungsstand, an den individuellen Begabungen und Neigungen und an bestehenden oder sich abzeichnenden Lernerfolgen und -problemen jeder Schülerin und jedes Schülers aus. Der Heterogenität einer Lerngruppe wird mit einem differenzierenden und individualisierenden Unterricht entsprochen. Die Gestaltung der Lernprozesse orientiert sich somit an der individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie an der Lernsituation der jeweiligen Lerngruppe und an den zu erwartenden Kompetenzen. Hierbei gilt es, das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit und die Leistungsfreude der Schülerinnen und Schüler zu stärken“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2012, S. 10). Dementsprechend ist die Bereitstellung von differenzierten Lernangeboten unverzichtbar. Diese können sich u.a. in ihrer Offenheit und Komplexität, in ihrem Abstraktionsniveau, in den Zugangsmöglichkeiten, den bereitgestellten Hilfen und der Bearbeitungszeit unterscheiden. Hierbei können die SuS in Form von Übungsangeboten bereits Gelerntes festigen, sowie Zugang zu Lernangeboten erhalten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglichen bzw. Aufgaben mit einem erhöhten Anforderungsniveau enthalten. Die Bereitstellung von Pflicht- und Wahlaufgaben spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Neben den Formen der inneren Differenzierung kommen auch äußere Differenzierungsformen (Einzel- und Kleingruppenförderung) zum Einsatz, um den individuellen Lern- und Entwicklungsständen der SuS zu entsprechen. Diese werden in Absprache mit den Regelschullehrkräften meist von der Förderschullehrkraft gestaltet. SuS mit Lernschwierigkeiten benötigen oft Einzel- als auch Kleingruppensettings, in denen sie individuelle Lernfortschritte erzielen können. Aufgrund unterschiedlicher Misserfolgserlebnisse mit dem entsprechenden Lerngegenstand haben viele SuS bereits Lernblockaden entwickelt. Hierbei benötigen sie insbesondere im späteren Schulvormittag reizärmere Lernräume sowie einen störungsfreien Rückzugsraum, in dem sie sich erneut mit dem entsprechenden Lerngegenstand auseinandersetzen und neue Lernfreude entwickeln können.



## 4.2. Förderunterricht

Neben der allgemeinen, unterrichtsimmanenten Förderung, die alle SuS im Rahmen des differenzierten, strukturierten Unterrichts gemäß ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsstandes begleitet und fördert, besteht zusätzlich die Möglichkeit, am Förderunterricht teilzunehmen. Dieser wird in jedem Jahrgang in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sport angeboten. Hier werden SuS in Kleingruppen zusammengefasst und erhalten zusätzliche, über die allgemeine Förderung hinausgehende, Lernangebote. In den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik erweitert die Förderschullehrkraft, in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften, den Förderunterricht um Einzelfördermaßnahmen, die sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsständen der SuS orientieren. Je nach Bedarf kann der Förderunterricht ein- bis mehrmals wöchentlich stattfinden. Der Sportförderunterricht nimmt im Rahmen inklusiver Förderprozesse einen besonderen Stellenwert ein, da er eine ganzheitliche Förderung anstrebt, die neben dem Ausbau motorischer Fähigkeiten den Kompetenzerwerb im emotional-sozialen Bereich in den Blick nimmt.

### Sportförderunterricht:

„Sportförderunterricht ist eine Fördermaßnahme der Schule auf der Grundlage von Bewegung und Sport [...] . Er übernimmt die Aufgabe der ganzheitlichen Förderung von Kindern mit motorischen und psycho-sozialen Auffälligkeiten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Unterstützung, Stabilisierung und Harmonisierung ihrer Persönlichkeit zu leisten.“ (Niedersächsisches Kultusministerium, 2003)

Bewegung und Wahrnehmung sind von elementarer Bedeutung für die kindliche Bewegungsentwicklung. Positive Bewegungserfahrungen mit sich selbst, mit anderen und der materiellen Umwelt fördern die Entwicklung eines stabilen, realistischen und leistungszuversichtlichen Selbstkonzeptes. Der Sportförderunterricht leistet zudem noch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Er hat sich zur Aufgabe und zum Ziel gemacht, Bewegungsfreude zu erwecken und zu erhalten, vielfältige Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, die koordinative und konditionelle Leistungsfähigkeit sowie die Wahrnehmung zu fördern. Außerdem soll die Toleranz-, Kontakt-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie die Frustrationstoleranz geschult und die Fähigkeit zur Reflexion über Bewegung und Spiel verbessert werden.



Zu den Inhaltsbereichen gehören die Wahrnehmungsförderung, die motorische Förderung und die Förderung im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich mit ihren einzelnen Unterpunkten (siehe Sportförderkonzept, Anlage 2).

#### **4.3. (Sonder-) pädagogische Förderung**

##### **Förderplanung**

SuS, die Unterstützung benötigen, die über die genannten Fördermaßnahmen hinausgeht, erhalten einen individuellen Förderplan (siehe Anlage 3). Dieser beschreibt die aktuellen Stärken und Probleme des Schülers/ der Schülerin, sowie die sich daraus ergebenden, aktuell vorrangigen Förderziele und Fördermaßnahmen. Die Förderplanung orientiert sich an folgendem Ablauf:

Einladung: Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Klassen- und Förderschullehrkraft ca. zwei Wochen vor dem Termin und beinhaltet den aktuellen Förderplan (bei Fortschreibung des Förderplans), sowie detaillierte Fragebögen zum aktuellen Stand in unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbereichen (Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, Sprechen und Zuhören, Deutsch und Mathematik).

Teilnahme: An dem Förderplangespräch nehmen alle Personen des multiprofessionellen Klassenteams (unterrichtende Lehrkräfte, Förderschullehrkraft sowie ggf. die Schulsozialarbeiterin) teil.

Förderplangespräch: Auf der Grundlage der ausgewerteten Fragebögen zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand werden gemeinsam sowohl die aktuellen Stärken, als auch Problembereiche beleuchtet. Im Rahmen dieses Prozesses geht es zunächst darum, das Lernhandeln des einzelnen Schülers/ der einzelnen Schülerin und die damit verknüpften Wirkungszusammenhänge zu verstehen. Hierbei findet eine detaillierte und wertungsfreie Beschreibung des Lernprozesses statt, der die Grundlage für eine hypothesengeleitete Interpretation der jeweiligen Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten darstellt. Im nächsten Schritt werden die entwicklungsbeeinträchtigenden Faktoren sowie die vorhandenen Ressourcen des Schülers/ der Schülerin in den Blick genommen, um individuelle, positive Lern- und Entwicklungssituationen zu schaffen, die wiederum die Lernmotivation sowie die Handlungsfähigkeit der Schülerin/ des Schülers stärken. Daraus werden wiederum die Förderbereiche, Förderziele und die entsprechenden Fördermaßnahmen abgeleitet. Hierbei

kann sich die Förderplanung auf mehrere Förderschwerpunkte beziehen, wobei sie sich auf wenige, aktuell vorrangige Förderziele fokussieren sollte, damit der Förderprozess für alle Beteiligten transparent, nachvollziehbar und überschaubar bleibt. Außerdem werden in dem Förderplan die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Förderplanung für einzelne SuS steht in direkter Wechselwirkung mit dem jeweiligen Unterrichtsgeschehen, da sie in die Unterrichtsplanung einfließt und deren Gestaltung maßgeblich mitbestimmt.

Kommunikation mit SuS: Die Rücksprache mit dem Schüler/ der Schülerin bzgl. der Förderziele und Fördermaßnahmen sowie die damit verknüpften Reflexionsgespräche erfolgen je nach Bedarf durch die Klassenlehrkraft bzw. weitere Mitglieder des multiprofessionellen Klassenteams (z.B. Schulsozialarbeiterin, Förderschullehrerin). Hierbei müssen die SuS für das Erreichen der Förderziele und dem damit einhergehenden Veränderungsprozess gewonnen werden. Eine ressourcenorientierte Herangehensweise spielt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle, indem gemeinsam mit den SuS positive Ziele/ Verhaltensmöglichkeiten formuliert werden.

Kommunikation mit den Eltern: In regelmäßigen Elterngesprächen findet gemeinsam mit der Klassen- und Förderschullehrkraft, sowie ggf. weiteren pädagogischen Personal (z.B. Schulsozialarbeiterin, Pädagogische Mitarbeiterin im Rahmen der Einzelfallhilfe) ein Austausch über den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand des Schülers/ der Schülerin sowie die schulischen Förderziele und Fördermaßnahmen statt. Hierbei werden im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse, die Perspektive der Eltern miteinbezogen, lern- und entwicklungsfördernde Bedingungen identifiziert und erforderliche Absprachen getroffen.

Evaluation: Die Evaluation und Fortschreibung des Förderplans erfolgt im Rahmen eines Förderplangesprächs alle 4-6 Monate. An diesem nehmen alle Mitglieder des multiprofessionellen Klassenteams teil. Anhand des aktuellen Förderplans werden die Förderziele und Fördermaßnahmen evaluiert und ggf. modifiziert.

Dokumentation: Die Ergebnisse des Förderplangesprächs werden schriftlich in einem Förderplan dokumentiert. „Ein Förderplan ist ein schriftlicher Plan zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf oder Schülerinnen und Schülern, die von

Schulversagen bedroht sind. Er ist eine Voraussetzung für die Qualität schulischer Förderung und zugleich ein Instrument zu ihrer Evaluation“ (Melzer 2011, S. 21). Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans erfolgt durch die Förderschullehrkraft. Allen Mitgliedern des multiprofessionellen Klassenteams wird ein Förderplan ausgehändigt. Zusätzlich wird der aktuelle Förderplan in der Schülerakte abgelegt.

### **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**

Für SuS, die trotz intensiver Fördermaßnahmen langfristig starke Beeinträchtigungen in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen zeigen, kann ggf. ein Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eingeleitet werden. Sonderpädagogische Förderung stellt eine Ergänzung und Schwerpunktsetzung der allgemeinen Förderung dar. Sie ist bei Schülerinnen und Schülern gegeben, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie zusätzliche sonderpädagogische Maßnahmen benötigen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in verschiedenen Förderschwerpunkten vorliegen:

- Lernen,
- Emotionale und Soziale Entwicklung,
- Sprache,
- Geistige Entwicklung,
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Hören,
- Sehen.

Das übergeordnete Ziel der sonderpädagogischen Förderung besteht darin, den SuS auf der Basis ihrer individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen entsprechende Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen, um ihnen im Rahmen von Unterrichts- und Erziehungsprozessen weitgehende Teilhabe zu ermöglichen. Die sich daraus ergebenden individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen werden im Rahmen einer kooperativen Förderplanung festgelegt und stellen die Grundlage des sonderpädagogischen Förderprozesses dar. Wie bereits erwähnt, steht die Förderplanung in direkter Wechselwirkung mit der Unterrichtsplanung, da diese die entsprechenden Förderziele und Fördermaßnahmen aufgreift.

Bei einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung werden die SuS zieldifferent unterrichtet. Bei allen anderen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen erfolgt eine zielgleiche Beschulung. Die individuellen Lern- und Entwicklungsziele von SuS mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen oder Geistige Entwicklung weichen meist von den curricularen Vorgaben der jeweiligen Jahrgangsstufe in der Grundschule ab. Um diesen SuS einen individuellen Lernzuwachs zu ermöglichen, werden ihnen bedarfsorientiert zieldifferente Unterrichtsmaterialien z.B. in Form von Arbeitsplänen für die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik zur Verfügung gestellt. Der Arbeitsplan kann einzelne Tage oder auch einen festgelegten Zeitraum umfassen. Die SuS finden dort eine detaillierte Auflistung, der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen (Pflichtaufgaben), sowie zusätzliche Lernangebote (Wahlaufgaben, Sternchenaufgaben), die sie im Anschluss an die Pflichtaufgaben bearbeiten können. Die zieldifferenten Arbeitspläne werden in der Regel von der Förderschullehrkraft erstellt und mit der entsprechenden Regelschullehrkraft abgesprochen. Während der Bearbeitung der Arbeitspläne im regulären Unterricht ist die anwesende Regelschullehrkraft für Rückfragen etc. zuständig. Die abschließende Arbeitsplanbesprechung mit dem Schüler/ der Schülerin erfolgt im Rahmen individueller Fördereinheiten primär mit der Förderschullehrkraft.

## **5. Multiprofessionale Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die kollegiale Zusammenarbeit ist an der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf seit Beginn des Schuljahres 2019/ 2020 fest in der Schulstruktur verankert. Bei den Treffen im Jahrgangsteam alle 6 Wochen findet u.a. eine zeitliche Planung der unterrichtlichen Inhalte für die verschiedenen Unterrichtsfächer, sowie der Austausch von Materialien, die Festlegung von Lernzielkontrollen sowie die Planung von Jahrgangsjahren statt. Darüber hinaus ist die Arbeit im multiprofessionellen Team ein zentraler Baustein bei der Umsetzung inklusiver Förderprozesse.

## Grundsätze

Die Arbeit im multiprofessionellen Team benötigt ein Höchstmaß an Transparenz und Flexibilität, um die Zusammenarbeit im Sinne der SuS fall- und bedarfsorientiert zu gestalten. Hierbei ist es zu Beginn jedes Kooperationsprozesses von zentraler Bedeutung, die individuellen Wirklichkeitskonstruktionen aller Beteiligten miteinander anzugleichen und Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche so konkret wie möglich festzulegen. Hierbei sollten die gegenseitigen Erwartungshaltungen thematisiert werden, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

## Kooperationsformen

Hierbei kann die Kooperation von Förder- und Regelschullehrkräften im inklusiven Unterricht nach Wember (2013) anhand von sechs typisierenden Modellen veranschaulicht werden. Diese Kooperationsmodelle gehen in der schulischen Praxis fließend ineinander über und werden ggf. modifiziert.

1. Alternativer Unterricht: In diesem Modell arbeitet eine Lehrkraft mit dem größten Teil der Klasse auf einem Anforderungsniveau. Die andere Lehrkraft unterrichtet eine Kleingruppe auf einem einfacheren oder deutlich anspruchsvolleren Niveau. Hierbei übernimmt die Förderschullehrkraft meist die Kleingruppenförderung für SuS mit Lernschwierigkeiten.
2. Lehrer und Helfer: Hierbei trägt eine Lehrkraft die Unterrichtsverantwortung und unterrichtet die Klasse auf einem einheitlichen Niveau, während die zweite Lehrkraft die Lerngruppe oder einzelne SuS bei Lern- und Verständnisschwierigkeiten unterstützt.
3. Lehrer und Beobachter: In diesem Modell trägt eine Lehrkraft die Unterrichtsverantwortung, während die zweite Lehrkraft die Lerngruppe oder einzelne SuS beobachtet und im Anschluss diesbezüglich eine Rückmeldung gibt.
4. Parallelunterricht: Hierbei unterrichten beide Lehrkräfte jeweils einen Teil der Klasse zu den gleichen Inhalten.

5. Stationsunterricht: Die Lernenden wechseln z.B. in Kleingruppen von einer Station zur nächsten. Die Betreuung der Stationen kann unter den Lehrkräften aufgeteilt werden.
6. Team Teaching: Hierbei führen beide Lehrkräfte gemeinsam den Unterricht für die gesamte Lerngruppe durch. Die Lehrkräfte können wechselseitig die Unterrichtsführung übernehmen.

An der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf werden aktuell primär die Kooperationsmodelle Alternativer Unterricht, Lehrer und Helfer, Lehrer und Beobachter sowie Parallelunterricht umgesetzt.

## Aufgabenverteilung zwischen Grund- und Förderschullehrkraft im Rahmen des inklusiven Förderkonzepts

Um die Aufgabenverteilung von Regel- und Förderschullehrkräften an der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf strukturiert zusammenzufassen, haben wir folgende Matrix entworfen.

### Legende

iV – in Verantwortung

iM – in Mitwirkung

gV – gemeinsame Verantwortung

| Aufgaben  | L  | FöL |
|---|----|-----|
| <b>Diagnostik und Förderplanung</b>   |    |     |
| • Ausschuen / Bereitstellen des Diagnostikmaterials   |    | iV  |
| • Förderplangespräche und Förderplanerstellung für SuS ohne SPU   | iM | iV  |
| • Förderplangespräche und Förderplanerstellung für SuS mit SPU  | iM | iV  |
| • Diagnostik im Rahmen der Gutachtenerstellung  | gV |     |
| • Gutachtenerstellung   | gV |     |
| • Erstellung von Berichten/ Zeugnissen etc. für SuS mit SPU   | gV |     |
| • Telefonate mit Ärzten und Therapeuten   | gV |     |
| <b>Förderprozess gestalten</b>  |    |     |
| • Durchführung des Klassenunterrichts + Classroom Management  | iV |     |
| • Durchführung von Präventionsprogrammen  | iV |     |
| • Gestaltung eines diff. Lernarrangements (Binnendifferenzierung)   | iV | iM  |
| • Gestaltung des Förderunterrichts (Individuelle Lernangebote gestalten)  | iV | iM  |
| • Durchführung von Einzel- und Kleingruppenförderung  | iM | iV  |
| • Sichten und Herstellen/Bestellen differenzierter Materials  | iM | iV  |
| • Beratung und Differenzierung von Leistungskontrollen für SuS mit SPU in Fächern, an denen die FöL nicht am Unterricht teilnimmt | gV |     |
| <b>Beratung und Vernetzung</b>  |    |     |
| • Durchführung von Elternberatung/regelmäßige Elterngespräche im Rahmen der präventiven Arbeit sowie für Schüler_innen mit SPU    | gV |     |
| • Beratung von LK bzgl. geeigneter Unterrichtsplanung/ notwendiger Förderbedingungen/Nachteilsausgleiche/ Förderplanung           |    | iV  |
| • Vermittlung von Kontakten zum Mobilen Dienst und außerschulischen Einrichtungen (SPZ, Beratungsstellen, Tagesklinik etc.)       |    | iV  |

### Aufgabenbereich der Regelschullehrkraft:

Alle Elemente der Allgemeinen Förderung (4.1.), die Regeln, Rituale, Präventionsprogramme, sowie die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien im Rahmen der Binnendifferenzierung beinhalten, liegen primär im Verantwortungsbereich der Regelschullehrkraft. Zusätzlich



gestalten die Regelschullehrkräfte hauptverantwortlich den Förderunterricht für die einzelnen Jahrgänge in Deutsch, Mathematik und Sport (siehe 4.2.).

#### Aufgabenbereich der Förderschullehrkraft:

Im Rahmen der Prävention, wird die Förderschullehrkraft nach Absprache mit den Klassenlehrkräften des Jahrgangsteams bedarfsorientiert eingesetzt. Die damit einhergehenden ergänzenden Fördermaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Förderung (siehe 4.1) sowie des Förderunterrichts (siehe 4.2.) beziehen die unterrichtsimmanente Begleitung von einzelnen SuS als auch Angebote im Rahmen der Einzel- und Kleingruppenförderung mit ein. Hierbei steht sowohl die Festigung und Vertiefung aktueller Unterrichtsinhalte sowie der damit einhergehenden Vorläuferfähigkeiten im Fokus.

Bei SuS, die eine Förderung benötigen, die über die allgemeine Förderung und die Maßnahmen des Förderunterrichts hinausgeht sowie bei SuS mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, übernimmt primär die Förderschullehrkraft die Steuerung des individuellen Förderprozesses. Dieser ist an der Ikarus-Schule im Rahmen der Förderplangespräche institutionalisiert verankert (siehe 4.3.). Die SuS mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen und Geistige Entwicklung werden in diesem Zusammenhang zieldifferent beschult. Die Bereitstellung von zieldifferenten Unterrichtsmaterialien in den Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik übernimmt hauptverantwortlich die Förderschullehrkraft.

#### Gemeinsamer Aufgabenbereich von Förder- und Regelschullehrkräften:

Im Rahmen der Förderplangespräche (siehe 4.3.) sind alle Mitglieder des multiprofessionellen Klassenteams an der Planung und Umsetzung der Förderziele und Fördermaßnahmen sowie dem damit verknüpfte Austausch mit den SuS und den Eltern beteiligt. Zusätzlich liegt die Erstellung von Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sowie das Anfertigen von Zeugnissen und Berichten für SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, im gemeinsamen Verantwortungsbereich von Regel- und Förderschullehrkräften.

## **Vernetzung**

Zusätzlich spielt die Netzwerkarbeit im Rahmen inklusiver Förderprozesse eine bedeutsame Rolle. Hierbei können, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, bedarfsorientiert verschiedene außerschulische Kooperationspartner unterstützend und beratend in den Förderprozess miteinbezogen werden:

- **Mobile Dienste:** Mobile Dienste existieren für verschiedene Förderschwerpunkte (Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Emotionale und Soziale Entwicklung). Die Aufgabe der Mobilen Dienste besteht in der Beratung und Unterstützung von Lehrkräften in Bezug auf pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben.
- z.B. Förderschulen, Jugendämter, Tageskliniken, sozialpädiatrische Zentren, Erziehungsberatungsstellen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Therapeuten.

Aktuell findet im Rahmen des Projektes „Jugendhilfe im Kontext Schule“ eine enge Vernetzung mit dem Jugendamt des Landkreises Celle statt. Eltern können demnach beim Jugendamt einen Antrag auf Einzelfallhilfe stellen. Wird dieser genehmigt, haben die SuS die Möglichkeit von einer pädagogischen Fachkraft, welche durch den Träger EFES (aktivierende Eltern- und Jugendhilfe) bereitgestellt wird, mit pädagogischen Angeboten im Schulvormittag begleitet zu werden. Diese Angebote werden wiederum in Teamsitzungen/ Förderplangesprächen mit allen Beteiligten abgestimmt.

## **6. Fortbildungen, Entwicklungsschwerpunkte, Evaluation**

### **Fortbildungen**

Im Rahmen von vier schulinternen Lehrerfortbildungen hat sich das Kollegium der Ikarus-Schule Grundschule Lachendorf bereits intensiv mit verschiedenen Schwerpunkten zum Themenfeld Inklusion auseinandergesetzt. Hierbei wurden u.a. folgende Aspekte thematisiert:

- Grundlagen sonderpädagogischer Förderung
- Beeinträchtigungen im schulischen Lernen
- Beeinträchtigungen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung
- Förderplanung
- Unterricht in heterogenen Lerngruppen

Je nach Fortbildungsbedarf wird es auch zukünftig individuelle Fortbildungen, Fortbildungen für Teile des Kollegiums sowie schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium zum Themenfeld Inklusion und der damit verknüpften Unterrichts- und Lernprozessgestaltung geben.

### **Entwicklungsschwerpunkte**

#### Kooperative Förderplanung:

Ein mittelfristiges Ziel besteht darin, die Eltern und SuS noch intensiver in den Förderplanprozess einzubinden und somit den Gedanken der kooperativen Förderplanung zu stärken. Hierbei sollen Verfahren entwickelt werden, die die Eltern und SuS intensiver in die Förderplangespräche und die damit verknüpfte Festlegung von Förderbereichen, Förderzielen und Fördermaßnahmen einbinden.

#### Digitale Bildung und Inklusion:

Ein langfristiges Ziel besteht darin das Thema Lehren und Lernen mit digitalen Medien im inklusiven Setting in den Fokus zu rücken.

### **Evaluation**

Das inklusive Förderkonzept wird jährlich evaluiert ggf. modifiziert und den veränderten Bedarfen, inhaltlichen Ausrichtungen und Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst.

## **Bezug:**

- Gerald, M. (2018): Förderkonzepte einfühlsam und gelingend. verlag modernes lernen.
- Poop K./ Melzer C./ Methner A. (2011): Förderpläne entwickeln und umsetzen, Ernst Reinhardt Verlag.
- Wember F. (2013): Herausforderung Inklusion. Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 10/ 2013.
- Beschluss der Kultusministerkonferenz (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2003): Rahmenrichtlinien für den Sportförderunterricht
- Niedersächsisches Kultusministerium (2005): Sonderpädagogische Förderung, RdErl d. MK vom 1.2.2005.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2012): Die Arbeit in der Grundschule, RdErl d. MK vom 1.8.2012.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017): Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4 Deutsch, 2017.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017): Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1-4 Mathematik.
- § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes Inklusive Schule